

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.078.800,00 EUR

in der Ausgabe auf 1.078.800,00 EUR

und

#### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 565.400,00 EUR

in der Ausgabe auf 565.400,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

#### 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 500.000,00 EUR

#### 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

#### 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

#### 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,00 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Warder, den

**Gemeinde Warder**

Die Bürgermeisterin

(Stahl)